

„Im Rahmen der Dringlichkeit wird gemäß § 60 GO NRW entschieden, die zusätzlichen Haushaltsmittel zur Erstattung der Heimpflegekosten / Leistungen der Jugendhilfe außerhalb des Elternhauses in Höhe von 960.000,- € überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2009 erfolgt durch Einsparungen im Budget BE 0081 Unterhaltsvorschusskasse in Höhe von 100.000,- €, Einsparungen im Budget 0082 Kindertageseinrichtungen in Höhe von 40.000,- €, durch Einsparungen im Budget BE -0167 laufende bauliche Unterhaltung von Gebäuden in Höhe von 100.000,- €, sowie im Budget BE 0121 Bewirtschaftung städtischer Gebäude in Höhe von 200.000,- €. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 520.000,- € muss durch eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage finanziert werden.“